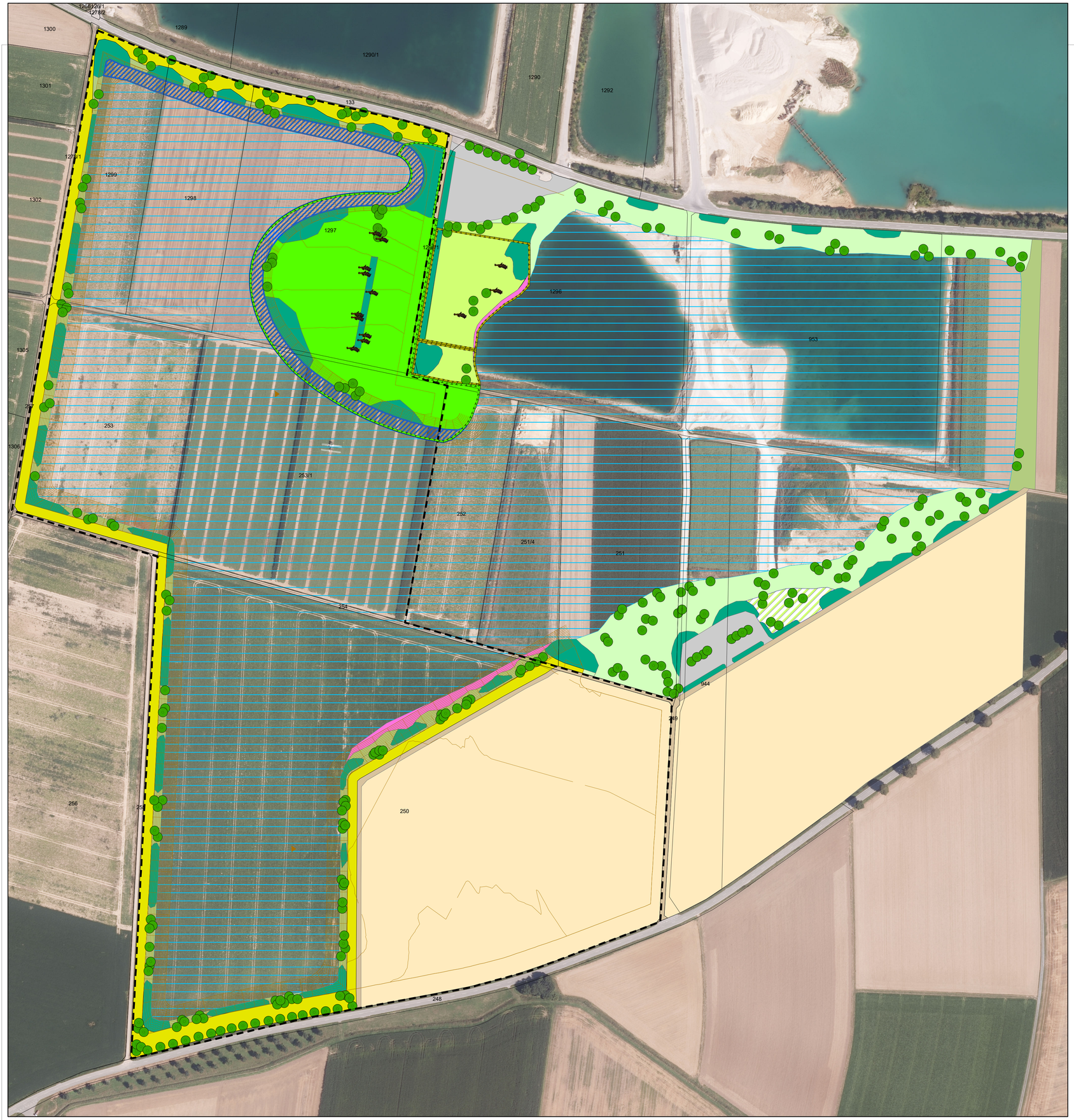

Vermeidungsmaßnahmen ohne räumliche Verortung

V-Bod1: Oberbodenbehandlung
Die Oberbodenschicht ist separat vom Abraum abzutragen und zu lagern.
Zwischenlagerung in Mieten bis max. 2 Meter Höhe mit geeigneter Mietenbegrünung.
Der Oberboden ist vorrangig im Bereich der vorgesehenen Bepflanzungs- und Ackerflächen aufzubringen.

V-Was1: Anlage von Abstandsstreifen, Randwällen
Zur Verhinderung des Eintrags von schadstoffbelastetem Oberflächenwasser werden begrünte Abstandsstreifen mit kleinen Randwällen angelegt;
Zur Vermeidung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen sind beim Standardbetrieb geeignete Vorkehrungen zu treffen

V-Was2: Grundwasserfluss
Verfüllung mit bindigem Material nur in Bereichen, in denen bereits ein gehemmter Grundwasserfluss vorliegt. Reduzierung des Schwebstoffeintrags durch Dammvorschüttungen.

V-Faun1: tageszeitliche Vorgaben zum Abbaubetrieb
Es erfolgen kein Nachtabbau sowie Arbeiten in der Dämmerung (sobald Beleuchtung erforderlich ist) im Zeitraum April bis August.

V-Faun2: Kontrolle Baue Fischotter, Biber
Vor dem Abbaubeginn der Abschnitte 2 und 3 erfolgt eine Kontrolle auf Biberburgen oder Fischotterbaue in betroffenen (vorgelagerten) Abschnitten.
Ggf. sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich. Diese sind mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

V-Faun3: Freizeitnutzung
Die Freizeitnutzung beschränkt sich auf die in der Rekultivierungsplanung dargestellten Bereiche.

V-Faun4: Kontrolle entstandene Reptilienlebensräume
Vor dem Abbaubeginn der Abschnitte 2 und 3 erfolgt eine Reptilienkartierung in betroffenen Bereichen. Werden Reptilien nachgewiesen,
so sind Vermeidungs- und ggf. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde zu ergreifen.

V-Faun5: Behandlung von Kleinstgewässern während der Abbauphase
Schonung vorhandener, spontan entstandener, temporär wasserführender Kleinstgewässer (Pfützen, Fahrspuren) von März bis August, die den Arbeitsablauf in der Kiesgrube nicht behindern (außerhalb des hauptsächlichen Abbaubereichs, Betriebsbereichs, Hauptzufahrten)
und die als Laichgewässer geeignet sind. Bei Laicherfolg abwarten, bis die Amphibien abgewandert sind. In vorhandene Laichgewässer erfolgt kein Eingriff im Zeitraum März bis August.

V-Faun6: Gehölzentfernung
Werden im Zuge des Abbauprozesses Eingriffe in sich entwickelnde Gehölzbestände erforderlich, so erfolgen diese, zur Vermeidung der Beeinträchtigungen von Nestern und Nestlingen, außerhalb der Vogelbrutzeit (also keine Gehölzentfernungen vom 01.03. bis 30.09.).

V-Faun7: Eingriff in Steilwände
Temporär entstehende Abbausteilwände mit Brutröhren von Uferschwalben etc. dürfen nur im Zeitraum Oktober bis März entfernt werden.

V-Faun8: Bauzeitenvorgabe Abbaubeginn
Der Abbaubeginn (Entfernung einer ggf. vorhandenen Vegetationsschicht, Abtrag des Oberbodens) hat im Zeitraum August bis Februar zu erfolgen.
Der Abbaubeginn hat auf der ganzen anstehenden Fläche zu erfolgen, die dann in der kommenden Brutsaison auch abgebaut werden soll.
Ist der Abbaubeginn in dem Zeitraum August bis Februar auf Teilflächen nicht möglich, welche allerdings ebenfalls für den zeitnahen Abbau innerhalb der Brutsaison vorgesehen sind, sind auf diesen Flächen geeignete Vermeidungsmaßnahmen durchzuführen (Vergrämung). Diese wären im Bedarfsfall im Vorfeld mit der uNB abzustimmen.

V-Faun9 Vögel: Kartierung oder Plausibilitätsprüfung:
Die Kartierungen sind aus Sicht der Fachstelle spätestens zu Beginn des Bauabschnittes 2 schon veraltet (i.d.R. nach 5 Jahren).
Es ist deshalb beim Bauabschnitt 2 (und vermutlich dann auch nochmal beim BA 3) eine neue Kartierung zu veranlassen oder eine Plausibilitätsprüfung (insbesondere Überprüfung des Lebensraumes hinsichtlich wesentlicher Änderungen) der vorhandenen Kartierung durchzuführen. Kommt man zu dem Ergebnis, dass die Kartierungen nach wie vor plausibel sind, kann auf eine erneute Kartierung verzichtet werden.

CEF-Maßnahmen Reptilien: Vor Beginn des ersten Abschnitts nicht erforderlich.
Werden Reptilien vor Beginn des zweiten/dritten Abbauabschnitts nachgewiesen, so sind ggf. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zu planen und mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.
Der Beginn eines neuen Bauabschnittes ist der uNB Deggendorf frühzeitig anzuzeigen.
Die Ergebnisse der erforderlichen artenschutzrechtlichen Untersuchungen bzw. Kartierungen und die damit verbundenen Maßnahmen sind vor Beginn des zweiten und dritten Bauabschnittes der uNB auf geeignete Weise mitzuteilen.
Dies ist nicht nur hinsichtlich Reptilien, sondern auch hinsichtlich Fischotter, Biber und bei Bedarf auch für Vögel zu beachten.

weitere Planzeichen

Vorhabensbensbereich Kiesabbau Stauffendorf III

Böschungslinie Abbau

Unterschrift Vorhabensträger:
Firma Michael Hacker
GmbH & Co. KG
Betriebsstraße 18-20
94469 Deggendorf

....., den .....

.....

Planzeichen Rekultivierungsplanung Stauffendorf III sowie angrenzende, genehmigte Rekultivierungsplanung

Fläche für Maßnahmen des Naturschutzes;
Ausgleichsfläche für Nasskiesabbau Stauffendorf III
Einfriedungen, bauliche Anlagen, Nutzung als Lagerfläche, Geländeveränderungen, Freizeitnutzung sind nicht zulässig (4 ha)

Ausgleichsfläche für genehmigten Nassabbau (östlich anschließender Bereich)

Maßnahme A1
artenreiche, magere Flachland-Mähwiese
Oberbodenauftrag 5-10 cm;
Einsaat mit Regiosaatgut der Herkunftsregion 16 (Typ Frischwiese mit Kräuteranteil 30 %) oder
Begrünung mit Mäh- oder Druschgut aus der Umgebung von Wiesen des Typs G214-GE6510 nach BayKompV.
Dauerhafte Pflege durch 2-schürige Mahd ab 15.6., zweiter Schnitt im September jeweils mit Abtransport des Mähguts.
Keine Düngung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Je Mähgang sind 10 % der Fläche als rotierender Altgrassstreifen zu belassen.
Kein Einsatz von Schlegelmulchmähern.

Maßnahme A2 / G2
Heckenpflanzung mit standortheimischen
Gehölzen autochthoner Herkunft ;
Oberbodenauftrag mindestens 30 cm

Maßnahme A3 / G3
Baum zu pflanzen, Mindestpflanzqualität Hochstamm, Stammumfang 12-14 cm

Maßnahme A4 / G4
Entwicklung einer strukturreichen Uferzone durch Einbringen von mindestens 25 Totholzbündeln (Länge jeweils ca. 3 - 4 m)

Maßnahme A5
Anlage von Reptilienhabitaten durch Einbringen von Totholz- und Reisighaufen, Wurzelstöcken, Steinhaufen, Sandlinsen

Maßnahme G1
Extensiv genutzter Wiesenstreifen
Maßnahmenherstellung und Pflege wie Maßnahme A1

Maßnahme G5
Flachwasserbereich mit Röhricht
Schaffung einer Flachwasserzone mit Neigung ca. 1:10;
Röhrichtentwicklung durch natürliche Sukzession

Maßnahme G6
Böschungsfläche Sukzession
Natürliche Vegetationsentwicklung auf Rohbodenstandort

Maßnahme G7
Wasserfläche (Erholung)

Maßnahme G8
Herstellung Ackerfläche
tiefgründige Bodenlockerung,
Oberbodenauftrag mind. 40 cm,

Wirtschaftsweg ((Kiesweg)

Planzeichen genehmigte Rekultivierungsplanung

Uferbereiche für die Erholung

Bedarfsfläche für Infrastruktureinrichtungen Erholung

Parkplatz, Betriebsfläche geschottert

Anlage 8.3

Projekt:
Erweiterung Nasskiesabbau Stauffendorf III
Michael Hacker GmbH & Co. KG
Fl.-Nrn. 250, 253, 253/1 (je Gmkg. Michaelsbuch),
1297, 1298, 1299 (je Gemarkung Steinkirchen)

Planinhalt:
Rekultivierungsplanung

Datum:
19.05.2026
ergä. Aug 2026

Projektnummer:
5399

Bearbeitung:
halser

Plannummer:
5399_reku2

1:2.000

N

Planung:

Team Umwelt Landschaft
Susanne Ecker
Fritz Halser
Katharina Halser
Christine Pronold
Simone Weber
Landschaftsplanung + Biologie GbR
Am Stadtpark 8
94469 Deggendorf
0991 3830433
info@team-umwelt-landschaft.de
www.team-umwelt-landschaft.de